Stand: 17.11.2025 03:15:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4474

"Bund muss sich unmittelbar an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/4474 vom 26.11.2014
- 2. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 27.11.2014
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7229 des SO vom 24.06.2015
- 4. Beschluss des Plenums 17/7613 vom 16.07.2015
- 5. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 16.07.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

26.11.2014 Drucksache 17/4474

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bund muss sich unmittelbar an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zugesagte Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe auch tatsächlich umgesetzt wird. Die als Kostenbeteiligung des Bundes im Zuge der Einführung eines Bundesteilhabegesetzes zugesagten 5 Mrd. Euro müssen unmittelbar den Trägern der Eingliederungshilfe zugutekommen. Dies betrifft auch die ab 2015 geplanten jährlichen "Abschlagzahlungen" an die Länder in Höhe von 1 Mrd. Euro.

Die im "Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung" vorgesehene Verteilung dieser Vorabzahlungen, über einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer und eine Erhöhung der Erstattung des Bundes bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, muss wieder revidiert werden. Die finanziellen Zuwendungen des Bundes müssen sich an den tatsächlichen Aufwendungen in den Ländern für die Eingliederungshilfe orientieren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat nachdrücklich für eine Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen und dem Landtag bis zum Ende des Jahres über den Erfolg ihrer Bemühungen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die jährlichen Ausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sind in Bayern seit dem Jahr 2000 um 75 Prozent, oder um 953 Mio. Euro, auf 2.216 Mio. Euro im Jahr 2012 gestiegen. Diese Entwicklung setzt sich seit 2013 unvermindert fort. Die Kosten der Eingliederungshilfe umfassen damit mehr als die Hälfte der gesamten Ausgaben für soziale Leistungen in Bayern. Zuständige Kostenträger für die Eingliederungshilfe sind in Bayern die Bezirke. Die jährlichen Kostensteigerungen von rund 7 Prozent bei der Eingliederungshilfe gehen über Erhöhungen der Bezirksumlage vor allem zu Lasten der Kommunen.

Der Bund hat im Zuge der Umsetzung des Europäischen Fiskalpakts und der geplanten grundlegenden Reform der Eingliederungshilfe durch Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes eine Entlastung der Kommunen durch eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. Euro ab 2018 zugesagt. Ab 2015 soll bereits 1 Mrd. Euro jährlich als Abschlagsleistung an die Länder bzw. Kommunen fließen. Diese Vorabzahlung soll nun nach dem "Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015" von den tatsächlichen Kosten der Eingliederungshilfe entkoppelt werden. Die Kommunen sollen stattdessen einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten und bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II entlastet werden. Damit verabschiedet sich die Bundesregierung von dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel einer direkten Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe.

Die Verteilung der Entlastungsmittel auf die Bundesländer muss sich an den tatsächlichen Kosten der Eingliederungshilfe orientieren. Nur so lässt sich das Ziel einer Entlastung der Länder und Kommunen bei den Ausgaben der Eingliederungshilfe realisieren. Die Entlastung der Eingliederungshilfeträger war zudem an die Schaffung eines modernen Teilhaberechts auf Bundesebene geknüpft. Ohne die finanzielle Entlastung der Sozialhilfeträger droht das ambitionierte Vorhaben einer grundlegenden Reform der Eingliederungshilfe und der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes zu scheitern. Dies darf angesichts der Herausforderungen bei der Umsetzung der Inklusion und der berechtigten Erwartungen der betroffenen Menschen mit Behinderung auf keinen Fall gesche-

Die bayerischen Bezirke verlieren durch die vorgesehene Neuregelung des Finanzausgleichs ca. 150 Mio. Euro und haben bereits jetzt angesichts der steigenden Kosten bei der Eingliederungshilfe eine weitere

Erhöhung der Bezirksumlage angekündigt. Die Staatsregierung muss sich deshalb gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat für eine Einhaltung der Zusagen im Koalitionsvertrag einsetzen. Der Bund muss sich unmittelbar an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Die jetzt vorgesehene gesetzliche Regelung zur Auszahlung der sog. Vorabmilliarde im "Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015" muss revidiert werden.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen auf Bundesebene und die weitere Umsetzung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe wird die Staatsregierung bis zum Ende des Jahres dem zuständigen Fachausschuss des Landtags Bericht erstatten. Dabei sollte auch über eine Zwischenbilanz der bisherigen Planungen für ein Bundesteilhabegesetz berichtet werden.

nen Jahren vorbildlich gezeigt, wie man gegen schwarze Kassen, gegen Korruption und Untreue in Unternehmen effektiv vorgeht. Gegen die schuldhaft handelnden Personen wurden Strafverfahren geführt. Gegen die Unternehmen wurden Geldbußen von über 1 Milliarde Euro nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht verhängt und dabei vor allem zu Unrecht vereinnahmte Gewinne abgeschöpft. Wir haben ein effektives Instrumentarium. Man sollte sich aber genau überlegen, ob man mit der Einführung eines Unternehmensstrafrechts in Deutschland die Büchse der Pandora öffnet.

Herr Kollege Schindler, Sie haben mich mit Ihren Ausführungen durchaus bestätigt. Auch ich sehe die Gefahr, dass es selbst bei Betrugs- und Untreue-Taten mit mehrstelligen Millionenschäden nicht mehr zu individuellen Strafverfolgungen kommt, weil es in der Tat komplexe Vorgänge sind und sich scheinbar die Möglichkeit eines leichteren Weges der Strafverfolgung von Unternehmen ergibt, wenn wir ein solches Verbandsstrafrecht einführen würden. Aber das wäre der falsche Weg.

Am Ende bleibt es bei einer Einstellung gegen Zahlung in Milliardenhöhe aus der Unternehmenskasse. Das heißt, die schuldhaften Täter kämen davon, das handlungs- und schuldunfähige Unternehmen würde bestraft. Damit werden vor allem Unbeteiligte bestraft, die die Normverletzung nicht begangen haben und nicht verhindern konnten. Liebe Genossen von der SPD, damit meine ich natürlich nicht in erster Linie die Aktionäre und ihre ausbleibenden Dividenden, sondern vielmehr werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Verbraucher betroffen sein; denn sie müssen am Ende durch einen Lohnverzicht oder durch Preissteigerungen die Zeche zahlen. Schlimmstenfalls führt es zur Aufhebung oder Liquidation eines Unternehmens, wenn man den Weg zu einem Verbandsstrafrecht weitergeht. Das heißt, die Arbeitnehmer wären letztlich die Betroffenen.

Das Unternehmensstrafrecht ist ein absolutes No-Go. Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts wäre ein Verfassungsbruch und wird deshalb von der Bayerischen Staatsregierung mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, damit dieser rechtsstaatliche Irrläufer nicht ins Bundesgesetzblatt kommt. Sollte einmal ein Vorschlag wie der von Nordrhein-Westfalen mehrheitsfähig werden - auch das kann ich bereits ankündigen -, werden wir diesen Vorschlag sehr genau in den Blick nehmen und prüfen, ob wir dann gegebenenfalls mit einem abstrakten Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht dagegen vorgehen. Der Gang nach Karlsruhe wäre dann eine echte Option. Gott sei Dank sind wir im Vorfeld nicht in einer solchen Situation. Ich hoffe nicht, dass sie eintritt. Wir werden auf jeden Fall alles tun, was uns möglich ist, um diesen Irrweg so schnell wie möglich aus der Diskussion zu verdrängen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 17/4471 betreffend "Geltendes Recht konsequent anwenden und fortentwickeln – Gegen die Einführung eines Unternehmensstrafrechts" seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/4472 bis 17/4475, 17/4477 und 17/4478 sowie die Drucksachen 17/4498 bis 17/4501 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Da ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Erreichung der Klimaschutzziele durch Reduktion der Kohleverstromung", Drucksache 17/4470. Mit Ja haben 61, mit Nein haben 73 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Da ist ferner der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Professor (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Klimaziele erreichen durch Erneuerbare Energien – Dezentrale Energiewende statt (Kohle-)Stromtrassen", Drucksache 17/4497. Mit Ja haben 12, mit Nein haben 122 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: drei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/7229 24.06.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/4474

Bund muss sich unmittelbar an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Kerstin Celina Berichterstatterin: Joachim Unterländer Mitberichterstatter:

II. Bericht:

- 1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 33. Sitzung am 11. Juni 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 74. Sitzung am 24. Juni 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.07.2015 Drucksache 17/7613

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/4474, 17/7229

Bund muss sich unmittelbar an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe noch den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummer 9 und die Nummer 38 der Anlage zur Tagesordnung, über die gesondert abzustimmen ist.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nun lasse ich noch über die Antragsliste abstimmen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 9)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschusses
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

 Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Bank- und Finanzwesen: Aufbau einer Kapitalmarktunion 18.02.2015 – 13.05.2015 Drs. 17/5644, 17/7401 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Bank- und Finanzwesen: Überarbeitung der Prospektrichtlinie

18.02.2015 – 13.05.2015 Drs. 17/5645, 17/7402 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Bank- und Finanzwesen:

Ein EU-Rahmen für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung 18.02.2015 – 13.05.2015

Drs. 17/5646, 17/7403 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

Verfassungsstreitigkeiten

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Juni 2015 (Vf. 6-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBI S. 818, BayRS 2030-1-3-F), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 61 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286) PII/G1310.15-0003

Drs. 17/7506 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	A

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Juni 2015 (Vf. 7-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 - der Art. 12, 15, 29, 30 und 38 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBI S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 373 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286),
 - 2. der §§ 5 bis 7, 11, 25 bis 37 i. V. m. Tabellen 1 und 2 der Satzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 12. Januar 1984 (StAnz Nr. 4),
 - der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 und 2 der Satzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52),

- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 und 2 in der Fassung der 1. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 7. Oktober 1998 (StAnz Nrn. 43, 48),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 2. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 22. Dezember 1999 (StAnz Nr. 52),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 3. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 24. Oktober 2000 (StAnz Nr. 46),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der
 Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 30. November 2004 (StAnz Nr. 49),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 5. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 1. Dezember 2004 (StAnz Nr. 50),
- der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der
 Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 28. Dezember 2005 (StAnz 2006 Nr. 1),
- 10. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 7. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 26. November 2008 (StAnz Nr. 49),
- 11. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 in der Fassung der 8. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 10. August 2009 (StAnz Nr. 33),
- 12. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 9. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 7. Dezember 2009 (StAnz Nr. 51),
- 13. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 10. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 16. November 2010 (StAnz Nr. 46),
- 14. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 11. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 22. November 2012 (StAnz Nr. 48),
- 15. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 12. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 25. November 2014 (StAnz Nr. 50),
- 16. sämtlicher Dynamisierungsbeschlüsse der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

PII/G1310.15-0004 Drs. 17/7502 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

6.	Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juni 2015 (Vf. 8-VIII-15) betreffend Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob §§ 1 und 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBI S. 18) die Bayerische Verfassung verletzen
	PII/G-1310.14-0013 Drs. 17/7503 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
团	A	A	Α

Anträge

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bund muss sich unmittelbar an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen Drs. 17/4474, 17/7229 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	A	团	Z

 Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Sicherung regionaler Werbemärkte für regionale Medien Drs. 17/5311, 17/7311 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für

Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Andreas Lotte u.a. SPD Aktuelle Ausbauziele für Erneuerbare Energien vorlegen Drs. 17/6157, 17/7312 (A)

über den Antrag wurde gesondert abgestimmt

Anlage 1
zur 50. Vollsitzung am 16. Juli 2015

10.	Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD Barrierefreiheit bei Bahnhofsanierungen sicherstellen Drs. 17/6176, 17/7313 (E)				
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	d Technologie	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
11.	Antrag der Abgeordne Fraktion (FREIE WÄH Altersdiskriminierung a Drs. 17/6226, 17/7398	LER) abschaffen - Ehrenamt		leyer u.a. und	
	Votum des federführer Verfassung, Recht und				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
12.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Einführung einer Karenzzeit für Regierungsmitglieder Drs. 17/6319, 17/7399 (A)				
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A	ENTH		Z	
13.	Antrag der Abgeordne Kathrin Sonnenholzne Sprinterzüge für die S Drs. 17/6351, 17/7314	r SPD 4	ein, Andreas Lotte,		
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	d Technologie	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A				

14.	Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD Potenzialanalyse zur Kraft-Wärme-Kopplung in Bayern Drs. 17/6353, 17/7241 (E)			
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien			d Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z	Z
15.	Antrag der Abgeordne Einsatz von Schulbegl Drs. 17/6354, 17/7392	eiterinnen und Schulb		
	Votum des federführer Arbeit und Soziales, Ju			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
16.	 Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion (SPD) Seenotrettung - Mandat und Einsatzgebiet von Triton ändern Drs. 17/6443, 17/7387 (A) 			
	Votum des federführer Bundes- und Europaa			n
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		ENTH	
17.	 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Werkstattausbilderinnen und -ausbilder an Fachoberschulen besser stellen Drs. 17/6542, 17/7485 (E) 			
	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z	Z

Anlage 1
zur 50. Vollsitzung am 16. Juli 2015

18.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen einer "Anti-Trassen-Klausel" im Landesentwicklungsprogramm Drs. 17/6544, 17/7315 (A)			
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	l Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			
19.	Antrag der Abgeordne Margarete Bause, Lud Fraktion (BÜNDNIS 90 Radeln in Bayern – Ra Drs. 17/6553, 17/7316	wig Hartmann, Markus)/DIE GRÜNEN) ıdwegebenutzungspflic	Ganserer u.a. und	
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	l Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
20.	 Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Klaus Adelt SPD Verbot des Handels mit Kleintieren und exotischen Tieren in Supermärkten Drs. 17/6556, 17/7286 (A) 			
	Votum des federführer Umwelt und Verbrauch			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			
21.	Antrag der Abgeordne Erwin Huber u.a. und I Ergebnisse des Runde Drs. 17/6588, 17/7317	Fraktion (CSU) en Tisches Medienpolit		
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	l Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			A	A

22.	Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU Maßnahmen gegen hohen Krankenstand in der Pflege – insbesondere in der Altenpflege Drs. 17/6601, 17/7397 (E)				
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
				Z	
23.	Antrag der Abgeordner Susann Biedefeld u.a. Wie sozial ist die EU? Drs. 17/6661, 17/7388	SPD Anhörung im Europaa		,	
		Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A			Z	
24.	Antrag der Abgeordner Susann Biedefeld u.a. Europa braucht eine S Drs. 17/6662, 17/7389	SPD ozialunion	Hans-Ulrich Pfaffmann		
	Votum des federführer Bundes- und Europaar		regionale Beziehunger	1	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A		A	Z	
25.	Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD Eine gerechte europäische Sozialpolitik für Frieden und Wohlstand in Europa Drs. 17/6664, 17/7390 (A)				
	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A		A	Z	

Anlage 1
zur 50. Vollsitzung am 16. Juli 2015

26.	Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD Rechte der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken Drs. 17/6665, 17/7391 (A)			
	Votum des federführer Bundes- und Europaar		regionale Beziehungel	n
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	Z
27.	Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD Soziale Schutzstandards in Europa erhalten und ausbauen Drs. 17/6666, 17/7393 (A)			
	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	Z
28.	Antrag der Abgeordne Susann Biedefeld u.a. Europäische Sozialcha Drs. 17/6667, 17/7394	SPD arta endlich ratifizieren		,
	Votum des federführer Bundes- und Europaal		regionale Beziehungel	n
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	Z
29.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zum Bevölkerungsschutz im digitalen Zeitalter Drs. 17/6725, 17/7331 (E)			
	Votum des federführer Kommunale Fragen, Ir		Sport	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z

30.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dezentrale Energieversorgung voranbringen: Hürden für Mieterstrommodelle beseitigen Drs. 17/6724, 17/7319 (A)			mmodelle	
	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A				
31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwaltung und Bewirtschaftung staatseigener Dienst- und Mietwohnung Drs. 17/6728, 17/7486 (E)			nnungen		
	Votum des federführen Fragen des öffentlicher				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
32.	Antrag der Abgeordnet Susann Biedefeld u.a. Barrierefreies Europa - Strategie zugunsten vo Drs. 17/6732, 17/7482	SPD - Zwischenbericht übe on Menschen mit Behir	r den Stand der Umset	zung der EU-	
	Votum des federführen Bundes- und Europaar		regionale Beziehunger	1	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A				
 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Mobile Sichtschutzwände Drs. 17/6736, 17/7332 (E) 					
	Votum des federführen Kommunale Fragen, In		port		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	

34.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
	Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
	Zusammenarbeit mit Tirol und Südtirol in der Flüchtlingspolitik
	Drs. 17/6739, 17/7481 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld u.a. CSU Bericht zur bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie Drs. 17/6743, 17/7287 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein zum Verbot von Pelztierfarmen unterstützen Drs. 17/6795, 17/7395 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Medienvielfalt sichern: Verbot regionalisierter Werbung in bundesweit ausgestrahlten Programmen konsequent umsetzen Drs. 17/7045, 17/7400 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD Die Energiewende in Bayern sinnvoll befördern Drs. 17/6551, 17/7242 (E) [X]

über den Antrag wurde gesondert abgestimmt